

Landgericht Oldenburg
Der Präsident

Geschäftsnummer:
- 75 E - OI - Lüschen -

26014 Oldenburg, 22.04.1996
Postfach 24 61
Elisabethstr. 7
Fernruf: (0441) 220-0
Durchwahl: 220-1471
Teletex: 441289 staold
Telefax: (0441) 220 1433

Mit Postzustellungsurkunde!

Herrn
Hans-Hermann Lüschen
Alexanderstr. 228
26127 Oldenburg

Betrifft: Zulassung als Versicherungsberater

Bezug: Ihr Antrag vom 09. Mai 1995

Sehr geehrter Herr Lüschen,

gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Rechtsberatungsgesetz (RBerG) vom 13.12.1935 - RGBI. I S. 1478 - in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte und Patentanwälte vom 13.12.1989 - BGBl I Seite 2135 - in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1 Satz 1; 2; 11 der 1. Verordnung zur Ausführung des RBerG (1. RBerV) vom 13.12.1935 - RGBI I Seite 1481 - erteile ich Ihnen hiermit die widerrufliche Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Beratung und außergerichtlichen Vertretung gegenüber Versicherern bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen sowie bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag im Versicherungsfall (Versicherungsberater) mit dem Geschäftssitz in Oldenburg.

Gleichzeitig mache ich Ihnen folgende Auflagen:

1. Für Ihre Tätigkeit ist eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen; der Abschluß ist mir nachzuweisen.

- Die von Ihnen beim Gewerbeamt der Stadt Oldenburg angemeldeten Tätigkeiten als Vermögensverwalter, Versicherungsvertreter und Makler sind aufzugeben; die Gewerbeabmeldung ist mir nachzuweisen.

Die Ihnen erteilte Erlaubnis erlischt, wenn Sie Ihre Tätigkeit als Versicherungsberater nicht binnen 3 Monaten nach Erteilung der Erlaubnis aufnehmen (§ 13 der 1. RBerV). Die rechtzeitige Aufnahme Ihrer Tätigkeit bitte ich mir ebenso wie den Abschluß der Haftpflichtversicherung und die Gewerbeabmeldung anzuzeigen. Auf Artikel 1 § 1 Absatz 1 Satz 3 RBerG weise ich besonders hin.

Rechtsmittelbelehrung

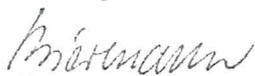
Sie können gegen diesen Bescheid wegen der erteilten Auflage schriftlich oder zur Niederschrift bei mir innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Die Frist wird auch durch die Einlegung des Widerspruchs bei dem Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg gewahrt.

Hochachtungsvoll

I.V.

Dr. Bohlken

Beglaubigt


Justizangestellte